

FDP

Wir Liberalen.

PRD

Les Radicaux.

Bericht über die Aprilsession 2008 des Grossen Rates

In der Aprilsession 2008 hat sich der Grosse Rat mit einer Fülle von wichtigen und teilweise auch unwichtigen Geschäften befasst. Eine Auswahl sei hier präsentiert.

Beschwerden zur Ersatzwahl von Christoph Neuhaus in den Regierungsrat

Auf Antrag der Justizkommission und des Regierungsrats wies der Grosse Rat die Wahlbeschwerde von Rudolf Hausherr ab und tritt auf jene von Daniel Kettiger nicht ein. Der Rat war überzeugt, dass die Ersatzwahl den gesetzlichen Regeln entsprechend korrekt durchgeführt wurde und dass das Ergebnis dem klaren Wählerwillen entspricht. Die unbefriedigende Situation, wonach die Wähler, obwohl sie nur einen Kandidaten wählen konnten, an die Urne gerufen waren, lässt sich nur mit einer Rechtsänderung korrigieren. Entsprechende Vorstösse (u.a. von Marianne Staub, FDP) wurden bereits eingereicht.

Wahlkreisform 2010

Der Grosse Rat sprach sich grossmehrheitlich (inkl. FDP) dafür aus, dass die kantonalen Wahlen künftig in neun Wahlkreisen stattfinden. Derzeit sind es acht. EVP, CVP, EDU und Grüne scheiterten mit Anträgen für fünf respektive acht Wahlkreise. Gemäss dem neuen Modell werden nun die 160 Grossratsmandate wie folgt verteilt: 12 Sitze stellt der Wahlkreis Berner Jura, 25 der Wahlkreis Biel-Seeland, 12 das Oberaargau, 15 das Emmental, 22 das Mittelland-Nord, 20 der Wahlkreis Stadt Bern, 20 der Kreis Mittelland-Süd, 17 der Kreis Thun und 17 das Oberland.

Die Wahlkreisreform betrifft sowohl die Kantonsverfassung wie auch das Gesetz über die politischen Rechte. Verfassungsänderungen kommen immer vors Volk. Der Grosse Rat unterstellte auch die Gesetzesrevision dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung ist für den 30. November 2008 vorgesehen. Vorerst muss der Grosse Rat aber im Juni noch eine 2. Lesung durchführen.

Revision Personalgesetz

Wegen einer Änderung des Bundesgesetzes über die Familienzulagen musste auch das kantonale Personalgesetz revidiert werden. Neu werden nun die Kantonsangestellten mindestens 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre und mindestens 250 Franken für ältere in Ausbildung erhalten. Heute sind es 160 Franken für bis zu 12-jährige Kinder, 190 Franken für ältere. Die Angestellten erhalten aber insgesamt nicht mehr Geld, weil der Kanton die Betreuungszulagen zwar beibehält, aber nach unten anpasst. Die Revision wurde sodann benutzt, um ein paar weitere Neuerungen vorzuschlagen, so etwa eine neue Rechtsgrundlage zum Abschluss von Austrittsvereinbarungen. Zu Diskussionen führte im Rat sodann die Frage, ob über 65-jährige Kantonsangestellte jeweils auf ein Jahr befristet weiterbeschäftigt werden können und ob im Gesetz hierfür der Zusatz „ausnahmsweise“ verankert werden müsse. Der Rat sprach sich mit Recht für eine flexible Lösung aus. Mit Stichentscheid des Ratspräsidenten, Christoph Stalder, sprach sich der Rat auch dafür aus, dass der Höchstbetrag der obersten Gehaltsklasse in einzelnen Fällen überschritten werden dürfe. Schliesslich kann neu der Regierungsrat 0,5 Prozent der Lohnsumme für

Vergünstigungen zugunsten des Personals verwenden, was rund 300 Franken pro Angestelltem entspricht.

Bericht über die Beteiligungen des Kantons und Motion Hess

Der Grosse Rat nahm einen umfangreichen Bericht des Regierungsrats zum Controlling seiner Beteiligungen zur Kenntnis. Darin verpflichtet sich der Regierungsrat, die einzelnen Vertretungen des Kantons in den verschiedenen Verwaltungsräten, Institutionen und Stiftungen nun im Einzelfall zu prüfen und dafür Aufsichtskonzepte zu erstellen. Personen, die den Kanton Bern in Verwaltungs- oder Stiftungsräten vertreten, müssen künftig einem geeigneten Profil entsprechen.

Sodann diskutierte der Rat anhand eines Vorstosses von Lorenz Hess (SVP) auch darüber, ob es grundsätzlich sinnvoll sei, dass Regierungsmitglieder Verwaltungsratsmandate ausüben. Hess wollte ihnen das verbieten. Er wandelte aber angesichts der Aussagen des Berichts seine Motion in ein weniger verbindliches Postulat um und hatte damit Erfolg. Die FDP hätte auch die Motion unterstützt, weil die Einsitznahme von Regierungsmitgliedern in solche Gremien kaum notwendig erscheint. Jedenfalls zogen sich die Bundesräte ohne Schaden für die Allgemeinheit aus öffentlichen Unternehmungen bereits zurück.

Primatwechsel bei den Pensionskassen

Mit den bürgerlichen Stimmen und den Stimmen der halben EVP-Fraktion beschloss der Grosse Rat gegen den Widerstand von Personalverbänden, Regierung, SP und Grünen deutlich mit 82 zu 67 Stimmen, einen Primatwechsel bei den Pensionskassen des Staatspersonals und der Lehrerschaft in die Wege zu leiten. Vorab sprechen folgende Punkte für einen Wechsel zum Beitragsprimat: Die finanzielle Zukunft der Kassen wird sicherer, ein Debakel wie bei der BLVK ist nicht mehr möglich, die Versicherten können stärker von Zinserträgen profitieren und es gibt mehr Flexibilität bei wechselnden Anstellungsverhältnissen. Im Übrigen werden ungerechte Solidaritäten korrigiert. Die meisten Kantone sowie der Bund haben ebenfalls bereits umgestellt. Mit einer Motion beauftragte das Kantonsparlament die Regierung, entsprechende Gesetzesänderungen vorzubereiten. Die Bürgerlichen und mit ihnen die FDP wollen allerdings eine personalfreundliche (Uebergangs-)Lösung und haben entsprechende Zusicherungen abgegeben. Umso erstaunlicher waren die demagogischen und kaum sachlichen Informationen, welche der Staatspersonalverband wider besseres Wissen und mit dem Ziel blosser Angstmacherei verbreitete.

Motion Kohler (FDP) zur schrittweisen Reduktion der BEKB-Beteiligung

Mit einer Motion verlangte die FDP vom Regierungsrat, dass er eine Revisionsvorlage zum Gesetz über die Berner Kantonalbank vorbereitet, welche eine Reduktion des Aktienanteils von heute 51,5% auf 34% ermöglicht.

Die Berner Kantonalbank hat zwar eine starke Marktstellung und geniesst Wohlwollen in der Bevölkerung und bei den KMU. Dennoch ist aus ökonomischer und ordnungspolitischer Sicht festzuhalten, dass die Führung einer Bank grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben des Staates gehört. Insofern wäre es folgerichtig, wenn sich der Kanton Bern schrittweise von seinen BEKB-Aktien trennen würde. Ein gewichtiges Hindernis ist allerdings Art. 3a Bankengesetz, welcher festlegt, dass der Name bzw. Brand „Kantonalbank“ nur dann (weiter)geführt werden darf, wenn der Kanton Bern mehr als ein Drittel des Kapitals hält und über mehr als ein Drittel der Stimmen verfügt. Welche Bedeutung diesem Brand für die Kundenbindung und damit für den Werterhalt des Bankinstitutes zukommt, ist allerdings nicht leicht abzuschätzen. Tatsache ist jedenfalls, dass neben den Grossbanken auch andere kleinere Institute „ohne Schirmherrschaft des Kantons“ erfolgreich agieren können (z.B. Valiant Gruppe).

Der schrittweise Verkauf der Aktien mindestens auf eine Sperrminorität von 34% erscheint jedenfalls als vernünftige Strategie und würde den Kanton Bern befähigen, Schulden abzubauen oder wichtige wachstumsrelevante Investitionen im Bereich des öffentlichen und des privaten Verkehr endlich zu realisieren.

Der Grosse Rat wies die Motion mit 75 zu 62 gegen den Willen von FDP und SVP dennoch ab, weil eine Mehrheit jede Einflussminderung des Staates ablehnt, das Wohl der Volkswirtschaft in Gefahr sah oder sich vor „russischen Investoren“ fürchtet.

Motion Wasserfallen (SP) betr. kein Kohlekraftwerk mit staatlicher Beteiligung

Mit einer Motion verlangte die SP vom Regierungsrat, dass er in Ausübung der Rechte als Mehrheitsaktionär dahin wirkt, dass sich die BKW weder an der Planung noch am Bau von Stein- oder Braunkohlekraftwerken in Deutschland beteilige.

Der Regierungsrat wollte die Motion annehmen, obwohl oder eben gerade weil der Vorstoss eine Einmischung in die unternehmerischen Entscheide der BKW bedeutete. Die Bürgerlichen Parteien und mit ihnen die FDP waren der klaren Meinung, dass zwar Kohlekraftwerke mit Blick auf die CO-2 Belastung mindestens aus schweizerischer Sicht nicht unbedingt wünschbar sind, dass jedoch die Forderung der Motion unzulässigerweise in die Unternehmensstrategie der BKW eingereift und daher abgelehnt werden muss.

Da die Motionärin merkte, dass ihr Vorstoss von Rat abgelehnt würde, zog sie ihn nach gewalteter Diskussion etwas überraschend und von entsprechendem Murren über den schlechten politischen Stil begleitet zurück.

Motion Peter Sommer (FDP) gegen die Beilagenflut im öffentlichen Beschaffungswesen.

Mit einer Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens dahingehend anzupassen, dass die im Vergabeverfahren geforderten Nachweise der GAV Vollzugsorgane, der Sozialversicherer und der Steuerbehörde nicht bei jedem Angebot neu, sondern nur einmal pro Jahr eingereicht werden müssen.

Motion der SP betr. Killerspiele

Der Grosse Rat überwies mit grossem Mehr eine Standesinitiative zum Verbot von so genannten Killer-Computerspielen. Die FDP war gegenüber diesem durchaus populären Anliegen allerdings kritisch eingestellt. Zum einen existiert mit Artikel 135 Strafgesetzbuch bereits eine ausreichende gesetzliche Grundlage zum Verbot von Gewaltdarstellungen. Zum anderen ist der Vollzug schwierig: Justiz und Polizei fehlen die personellen Ressourcen (die Visionierung unzähliger Computerspiele ist sehr aufwändig) und die Vertriebskanäle sind breit sehr gefächert. Da solche Spiele in anderen Ländern erlaubt sind, ist es ein Leichtes, DVDs privat zu importieren, aus dem Internet herunter zu laden oder in Tauschbörsen gratis zu erwerben. Der Nationalrat hat daher vor kurzem einen ähnlichen Vorstoss abgelehnt. Der Standesinitiative wird es daher gleich ergehen und sie wird sich trotz ausgiebiger Diskussion im Grossen Rat und Medienrummel als Schuss in den Ofen erweisen. Die Profilierung in der Öffentlichkeit ist dem Motionär indessen gewiss und der unbedarfte Zuschauer hat das Gefühl, es werde sich etwas verändern. So ist eben die Politik.

Motionen betr. Sozialmissbrauch und Datenschutz

Mit deutlichem Mehr auch teilweise mit der Unterstützung durch die Linke der Grosse Rat gegen den Willen der Regierung zwei Motionen, welche verlangten, dass die Bestimmungen für den Informationsaustausch im Sozialwesen zu lockern sind. Damit sollen Missbrauchsfälle künftig besser verhindert werden können.

Motion Klopfenstein (FDP) zur Abschaffung des Wohnraumerhaltungsgesetzes

Der Grosse Rat nahm mit Stichentscheid des Präsidenten (das war toll Christoph Stalder!) einen entsprechenden Vorstoss aus unseren Reihen an. Hubert Klopfenstein führte mit Recht aus, das Gesetz mache heute keinen Sinn mehr. Es stamme aus Zeiten der Wohnungsnot. Von einer solchen könne nicht mehr gesprochen werden. Im Uebrigen hätten die Gemeinden mit der Zonenplanung ausreichende Möglichkeiten, den Wohnungsbau zu favorisieren.

Der Regierungsrat und mit ihm die Linke führten aus, in der Stadt Bern herrsche mit einem Leerwohnungsbestand von 0,4 % nach wie vor Wohnungsnot, weshalb sich die Unterstellung der Stadt Bern als einzige Gemeinde (!) unter dieses Gesetz rechtfertige. Richtig ist indessen, dass die Leerwohnungsnummer in der Stadt Bern kaum als Indikator für die Wohnungsnot taugt. Zum einen ist eine regionale Sichtweise angebracht, zum andern wird die Nachfrage nach zentrumsnahem Wohnraum unabhängig vom Angebot stets überhängend hoch bleiben.

Familienzulagengesetz (1. Lesung)

Dass die Familienzulagen im Kanton Bern von heute 160 Franken für Kinder bis 16 Jahre und 190 Franken für junge Menschen in Ausbildung (bis 25 Jahre) ab 2009 höher werden müssen (mindestens 200 bzw. 250 Franken), war mit der neuen Bundesregelung klar vorgegeben. Während FDP und SVP gemeinsam mit dem Regierungsrat für die Ansätze gemäss Bund plädierten, setzte sich in der Debatte letztlich ein Antrag von EVP, EDU und Grüne für 230 bzw. 287.50 Franken (also 115% der Bundesansätze) mit 79:71 Stimmen durch. Die Folge ist, dass die Arbeitgeber im Kanton Bern mit rund 170 Mio. Franken (ca. 100 Mio. als Folge des neuen Bundesminimums und zusätzlich ca. 70 Mio. als Folge der kantonalen Erhöhung) mehr belastet werden. Dies schien den Grossen Rat wenig zu kümmern. Wie sagte doch Walter Ludin, Schweizer Kapuziner-Mönch, Journalist und Aphoristiker: „*Wer fremdes Geld ausgeben kann, wird grosszügig*“ ...

Bern, 12. April 2008 / Adrian Haas